



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Mitteilungsblatt 1/2023

Inhalt

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Einigen wird der vergangene Winter wohl klimatisch und wetterbedingt in eindrücklicher Erinnerung bleiben. Einmal mehr wurde uns vor Augen geführt, wie existenziell eine gute und leistungsfähige künstliche Beschneigung für die Bergbahnunternehmen und für das ganze touristische Angebot ist. Leider war wegen dem schneearmen Winter die Saison für die Betriebe in unserem Skigebiet ohne Beschneigungsanlage sehr kurz.



Nichtsdestotrotz sollten wir uns immer wieder bewusst werden, dass wir trotz vielen Widerwertigkeiten und schwierigen Situationen, persönlicher wie auch gesellschaftlicher Art, sehr dankbar sein dürfen, respektive sein sollten. Täglich erreichen uns Berichte und Bilder des schrecklichen Kriegs in der Ukraine. Die steigenden Lebenshaltungskosten und eine damit verbundene aufkommende Unzufriedenheit sind für alle spürbar. Was macht das mit uns? Trotz aller Widerwertigkeiten und der angespannten Weltlage geht es uns in der Schweiz aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Optik sehr gut. Sollte uns das nicht sehr dankbar stimmen? Ein österreichischer Schriftsteller sagte: «Der Weg zur Zufriedenheit führt mitten durch die Dankbarkeit.»

Gemeinderechnung 2022

Trotz wachsenden Gemeindeaufgaben und steigenden Investitionen schliesst die Rechnung erfreulich gut ab. Der positive Rechnungsabschluss ist zum einen auf höhere Steuereinnahmen und zum anderen auf Minderausgaben dank einem umsichtigen und haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern durch die Mitglieder des Gemeinderats und der Kommissionen sowie den Angestellten zurückzuführen. Das gute Ergebnis hat den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung ein Reglement mit einer Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des allgemeinen Haushalts zur Genehmigung vorzulegen. Die Mittel der Spezialfinanzierung können künftig für die Finanzierung der Abschreibungen von Investitionen verwendet werden.

Oberstufenzentrum

Für mich persönlich, aber auch für den Gemeinderat und die Schulkommission, waren die beinahe zweijährigen Verhandlungen mit der Gemeinde Zweisimmen betreffend der Anpassung des Zusammenarbeitsvertrags eine sehr aufwändige, kräfteaubende und emotionale Zeit. Nach der Prüfung und Abklärungen aller uns zur Verfügung stehenden Optionen konnten sich beide Gemeinden nach dem Beizug eines externen Mediators doch noch auf einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss einigen. Für den Gemeinderat und für alle Beteiligten stand dabei das Wohl der Schülerinnen und Schüler, die Qualität des Angebots und eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde im Vordergrund. Trotz Mehrkosten empfiehlt der Gemeinderat, der Weiterführung der Zusammenarbeit zuzustimmen.

Schulanlage

Steigende Schülerzahlen sind grundsätzlich etwas Positives und eine erfreuliche Entwicklung für unsere Gemeinde. Dem Gemeinderat war es in der Vergangenheit immer wichtig, für die Unterbringung unserer Kinder und Lehrpersonen möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen und eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die steigenden Schülerzahlen aber auch neue Schulformen führen zu einem wachsenden Raumbedarf. Eine Arbeitsgruppe hat sich in den

vergangenen Monaten intensiv mit den Raumbedürfnissen im Moos auseinandergesetzt. Um keine «Salamitaktik» zu betreiben, wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet und alle bekannten Bedürfnisse einbezogen. Ich bin überzeugt, dass dadurch der Schulstandort Moos gestärkt wird und sich die grossen Investitionen langfristig auszahlen werden.

Gesundheitsnetz Simme Saane mit einem Spital in Zweisimmen

Der Verein Bergregion Obersimmental-Saanenland fördert die Interessen der Region, der Mitglieder und der Bevölkerung unter Wahrung der Autonomie der Gemeinden. Der Vorstand besteht aus 8 Gemeinderatsmitgliedern aller Gemeinden. Die Co-Präsidenten der Bergregion sind von Amtes wegen als Vertreter der Gemeinden Mitglied des Verwaltungsrats der Gesundheit Simme Saane AG (GSS). Mit dieser Doppelfunktion ist die Aufgabe zur Schaffung eines zukunfts-trächtigen Gesundheitsnetzes mit einem Spital in Zweisimmen mit einem 24-Stunden-Notfalldienst eine äusserst anspruchsvolle, sehr zeitintensive und emotionale Herausforderung.

Wie vermutlich vielen bereits bekannt ist, musste in allen Gemeinden das Gemeindeversammlungsgeschäft mit der Abstimmung über das neue Gesundheitsnetz auf den 25. August 2023 verschoben werden. Die Gründe, die zur Verschiebung führten, sind vielfältig. So reichte beispielsweise das Zeitfenster zwischen der Information des Personals und weiteren Direktbetroffenen bis zur Veröffentlichung des Konzepts nicht zur Führung von Debatten aus. Zudem war für die Bevölkerung die Zeit für die Meinungsbildung nach den Informationsanlässen bis zu den ursprünglich geplanten Gemeindeversammlungen zu kurz. Neben berechtigten Fragen schürten zusätzlich einige zum Teil kritische und nicht objektive Medienberichte Verunsicherungen und führten zu Fehlinterpretationen. Ich kann bestätigen, dass das von ausgewiesenen Fachleuten erarbeitete Konzept auf seriösen Annahmen beruht. So wie wir jedoch die Zukunft nicht voraussehen können, ist es trotz dem umfassenden Konzept auch nicht möglich, alle Fragen zur Entwicklung des Gesundheitswesens und zum Stand des Gesundheitsnetzes in zehn Jahren beantworten zu können.

Ich bin überzeugt, dass die Gemeindeversammlungen vom 25. August 2023 von entscheidender und historischer Bedeutung sein werden. Bei den Abstimmungen wird es um die Beantwortung der Frage, welche Gesundheitsversorgung es in unserer Region künftig geben wird, gehen. Weitere Informationen zu diesem Thema werden an der kommenden Gemeindeversammlung folgen.

Liebe Gemeindegewinnen und Gemeindegew, machen Sie aktiv von unserem einzigartigen demokratischen System Gebrauch und nehmen Sie an den Entscheidungsprozessen unserer Gemeinde teil. Ich freue mich, viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen, und wünsche bereits heute allen eine schöne, unfallfreie und gute Sommerzeit.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs

2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Moos

TRAKTANDEN

1. **Reglement Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt**
Beratung und Genehmigung
2. **Gemeinderechnung 2022**
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und der erforderlichen Nachkredite
 - b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
3. **Wahl der externen Revisionsstelle**
Die T & R Oberland AG, Lenk, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen
(Mandat Prüfung Gemeinderechnung 2023)
4. **Weiterführung Zusammenarbeit Oberstufe mit der Gemeinde Zweisimmen**
Beratung und Genehmigung
5. **Sanierung und Erweiterung Schulanlage und Werkhof Moos**
Beratung und Genehmigung des Projekts und eines Rahmenkredits von CHF 3'210'000.00
6. **Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Fermel**
Beratung und Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 191'500.00 an das PWI Gruebe-Am vordere Berg; Sanierung Zufahrt zum ehemaligen Schulhaus/Schlegelsgut
7. **Darlehen an die Weggenossenschaft Fermel**
Beratung und Genehmigung eines verzinslichen Überbrückungsdarlehens von maximal CHF 368'300.00 für das PWI Gruebe-Am vordere Berg; Sanierung Zufahrt zum ehemaligem Schulhaus/Schlegelsgut bis zum Eingang der Bundes- und Kantonsbeiträge
8. **Orientierungen**
9. **Verschiedenes**

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den nachfolgenden Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Reglement Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt

Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) dürfen Gemeinden für getätigte Investitionen nebst den ordentlichen Abschreibungen nach Anlagedauer keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vornehmen.

Bei guten Rechnungsabschlüssen erlaubten es die alten Vorschriften, mit der Belastung von zusätzlichen Abschreibungen kommende Rechnungsjahre zu entlasten (Wegfall von Abschreibungskosten). Damit dies bei Ertragsüberschüssen mit den neuen Vorschriften weiterhin möglich ist, muss gemäss kantonaler Gesetzgebung eine reglementarische Grundlage geschaffen werden.

Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat die Einführung einer neuen Spezialfinanzierung vor. Das neue Reglement bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt bis maximal CHF 2'000'000.00. Tritt ein Aufwandüberschuss auf, darf keine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen. Tritt ein Ertragsüberschuss auf, kann der Gemeinderat diesen vollständig einlegen.

Wie mit dem alten Recht können damit wieder künftige Rechnungsjahre mit Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zur Finanzierung von Abschreibungskosten des Verwaltungsvermögens des allgemeinen Haushalt entlastet werden. Das Reglement soll rückwirkend per 31. Dezember 2022 in Kraft treten, damit bereits im Rechnungsjahr 2022 eine erste Einlage von CHF 286'229.51 in die neue Spezialfinanzierung getätigt werden kann.

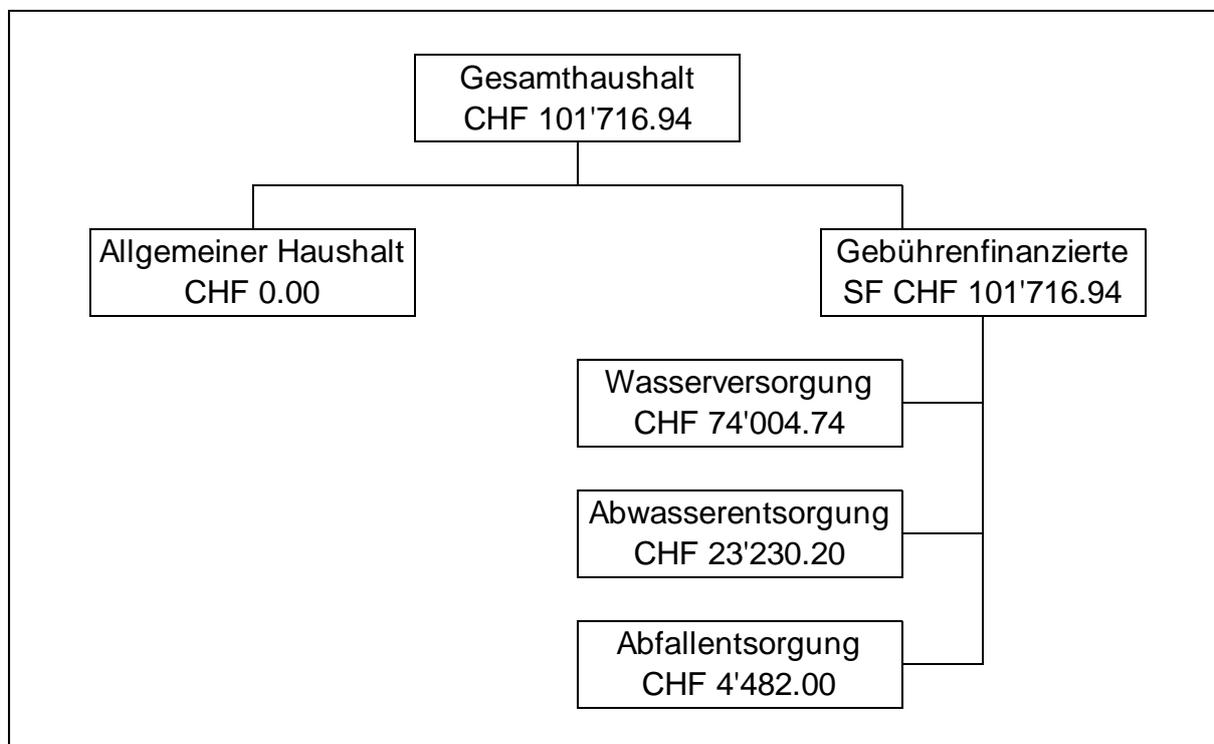
Antrag:

1. Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt.

2. Gemeinderechnung 2022

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und der erforderlichen Nachkredite

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit folgenden Ergebnissen ab:



Gesamthaushalt

Die Rechnungslegungsvorschriften schreiben vor, dass ein Abschluss für den Gesamthaushalt erstellt werden muss. Der Gesamthaushalt ist ein Zusammenschluss (Konsolidierung) des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert). Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts hat einen informativen Charakter.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse müssen der Gesamthaushalt, der allgemeine Haushalt und die Spezialfinanzierungen auseinandergehalten werden. Der allgemeine Haushalt, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Abfallentsorgung bilden eigenständige Rechnungskreise, für die separate Abschlüsse erstellt werden müssen. Steuergelder dürfen nicht für Spezialfinanzierungen und umgekehrt Gebühren nicht für den allgemeinen Haushalt verwendet werden.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF
Personalaufwand	1'279'026.40	1'334'170.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'434'482.01	1'290'090.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	489'911.85	496'590.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	612'783.00	595'000.00
Transferaufwand	2'807'738.20	3'030'790.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	179'201.45	156'360.00
Betrieblicher Aufwand	6'803'142.91	6'903'000.00
Fiskalertrag (Steuern)	2'879'802.30	2'602'100.00
Regalien und Konzessionen	96'920.12	87'500.00
Entgelte	1'380'671.64	1'375'650.00
Verschiedene Erträge	3'436.40	3'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	291'060.99	278'750.00
Transferertrag	2'117'667.05	2'193'800.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	179'201.45	156'360.00
Betrieblicher Ertrag	6'948'759.95	6'697'160.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145'617.04	-205'840.00
Finanzaufwand	544'314.70	276'270.00
Finanzertrag	534'612.31	525'150.00
Ergebnis aus Finanzierung	-9'702.39	248'880.00
Operatives Ergebnis	135'914.65	43'040.00
Ausserordentlicher Aufwand	324'740.51	34'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	290'542.80	15'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-34'197.71	-19'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	101'716.94	23'240.00

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 101'716.94 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 23'240.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 78'476.94.

Der Personalaufwand ist um CHF 55'143.60 tiefer und der Sachaufwand um CHF 144'392.01 höher als budgetiert ausgefallen. Der Transferaufwand liegt CHF 223'051.80 unter dem Budget. Bei den übrigen Aufwandpositionen sind die Abweichungen gegenüber dem Budget relativ klein geblieben. Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt der Alp Gandlauenen müssen über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Die nicht budgetierte Entnahme führte beim Finanzaufwand zu einem Mehraufwand von CHF 268'044.70 und beim ausserordentlichen Ertrag zu Mehreinnahmen von CHF 275'542.80. Wegen einem höheren Eingang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aber auch Mehreinnahmen bei anderen Positionen wie der Quellen-, Grundstückgewinn- und Liegenschaftssteuern ist der Fiskalertrag CHF 277'702.30 höher als erwartet ausgefallen. Diese Mehreinnahmen tragen wesentlich zum positiven Rechnungsabschluss bei. Während sich der Ertrag aus Entgelten CHF 5'021.64 über dem Budget befindet, sind beim Transferertrag Mindereinnahmen von CHF 76'132.95 zu verzeichnen. Bei den übrigen Aufwand- und Ertragspositionen sind die Abweichungen gegenüber dem Budget relativ klein ausgefallen.

Allgemeiner Haushalt

Es ist vorgeschrieben die Rechnung nicht nur nach der Sachgruppe, sondern auch nach funktionaler Gliederung abzulegen. Dabei werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt nach Funktionen

Funktion	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0 Allgemeine Verwaltung	888'368.31	200'503.68	954'950.00	201'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	208'805.13	191'325.84	186'720.00	168'270.00
2 Bildung	1'318'500.74	309'967.75	1'275'430.00	304'130.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	168'954.82	44'774.85	160'860.00	38'550.00
4 Gesundheit	26'831.45		19'800.00	
5 Soziale Sicherheit	1'409'261.00	284'133.65	1'513'120.00	336'700.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	825'734.58	259'708.45	856'470.00	241'400.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'454'831.22	1'321'359.71	1'431'600.00	1'377'140.00
8 Volkswirtschaft	117'421.60	187'320.12	109'820.00	177'900.00
9 Finanzen und Steuern	1'355'206.21	4'974'821.01	775'660.00	4'439'740.00
Aufwandüberschuss				
Ertragsüberschuss			500.00	
Total	7'773'915.06	7'773'915.06	7'284'930.00	7'284'930.00

Vor den Abschlussbuchungen resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 336'229.51. Nach der Vornahme von nicht budgetierten Rückstellungen von CHF 50'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Wydi, Grodey und Matten und der Einlage in die neue Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Infrastrukturanlagen des allgemeinen Haushalts von CHF 286'229.51 schliesst der allgemeine Haushalt, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Reglements, ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 500.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 500.00.

Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

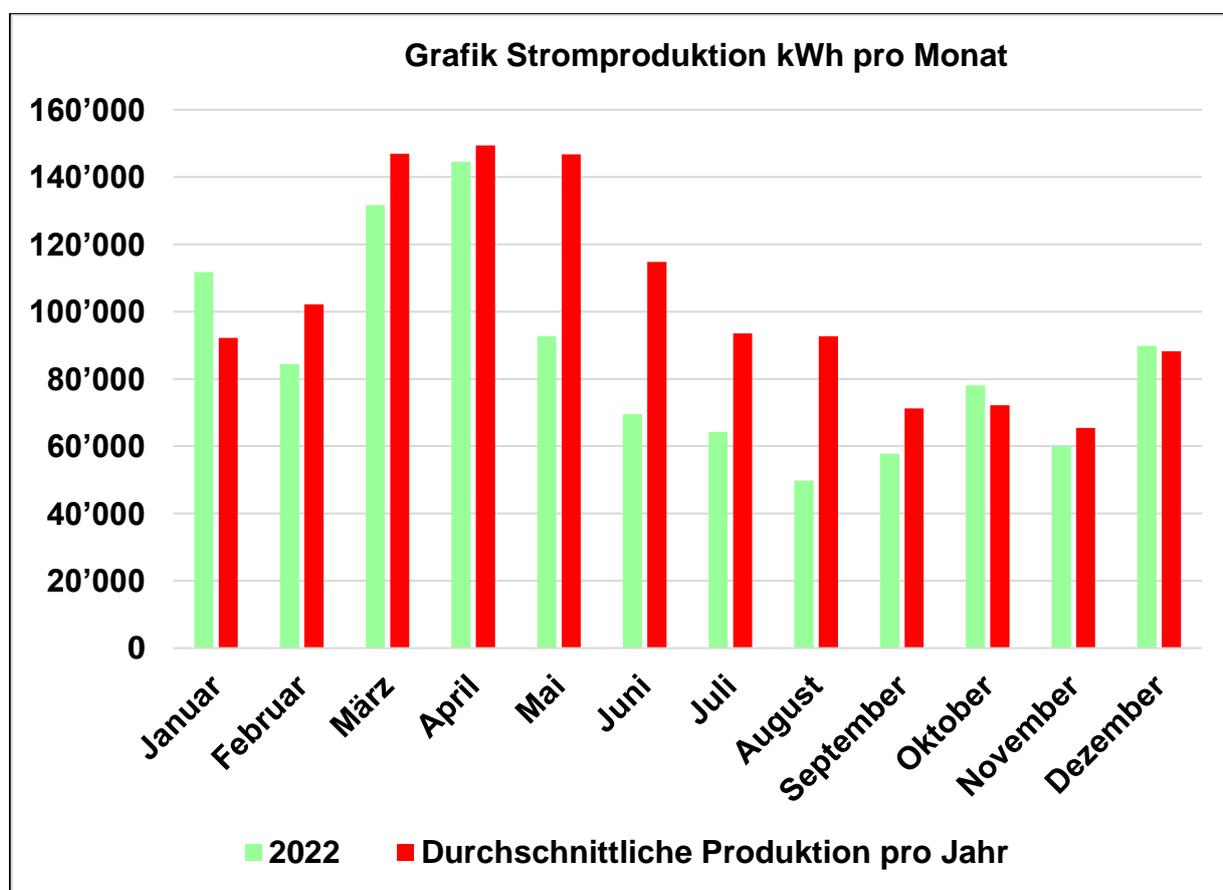
	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF
Aufwand	670'482.17	711'930.00
Ertrag	744'486.88	782'290.00
Ertragsüberschuss	74'004.71	70'360.00

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'004.71 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 70'360.00. Obwohl der Stromerlös wegen der Trockenheit deutlich tiefer als erwartet ausgefallen ist, beträgt dank Minderaufwänden die Besserstellung gegenüber dem Budget CHF 3'644.71.

Stromproduktion Trinkwasserkraftwerke

	Stromproduktion in kWh im Jahr 2022	Durchschnittliche Stromproduktion in kWh pro Jahr
Grodey	503'821	628'455
Reservoir Matten	315'085	341'587
Zentrale Matten	128'493	166'313
Ried	86'759	99'098
Total	1'034'158	1'235'453

Weil das Jahr 2022 niederschlagsarm war, fiel die Stromproduktion mit 1'034'158 kWh unterdurchschnittlich aus. Die durchschnittliche Stromproduktion pro Jahr entspricht dem Verbrauch von rund 275 Haushalten.



Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Per 31. Dezember 2022 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung CHF 5'483'117.95. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 861'326.60 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 883'977.81.

Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF
Aufwand	346'414.05	405'130.00
Ertrag	369'644.25	357'680.00
Aufwandüberschuss		47'450.00
Ertragsüberschuss	23'230.20	

Die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'230.20 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 70'680.20 und ist vor allem auf den deutlich tiefer als budgetierten Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA oberes Simmental zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Per 31. Dezember 2022 beträgt das Total des noch nicht abgeschriebenen Verwaltungsvermögens der Abwasserentsorgung CHF 673'301.70. In der Spezialfinanzierung Werterhalt (Erneuerungsfonds) befinden sich CHF 2'314'538.43 und in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) CHF 732'172.04.



Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF
Aufwand	146'962.25	155'220.00
Ertrag	151'444.25	155'050.00
Aufwandüberschuss		170.00
Ertragsüberschuss	4'482.00	

Die Erfolgsrechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'482.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 4'652.00.

Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) eingelegt. Per 31. Dezember 2022 befinden sich in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich CHF 245'243.27.



Bild: Entsorgungsstelle Kilian + Luzia Wyssen, Lenkstrasse 142, 3773 Matten

Investitionsrechnung

	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF
Allgemeiner Haushalt	189'672.10	220'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	762'284.25	825'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserabwasserentsorgung		
Gesamtinvestitionen brutto	951'956.35	1'045'000.00
./ Beitrage	672'237.70	400'000.00
Nettoinvestitionen	279'718.65	645'000.00

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben mit einer mehrjahrigen Nutzungsdauer verbucht, die am Ende des Rechnungsjahres auf die zutreffenden Bilanzkonten ubertragen werden. Die Bilanzpositionen werden nach der Lebensdauer zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Mit CHF 951'956.35 sind die Bruttoinvestitionen um CHF 93'043.65 tiefer als budgetiert ausgefallen. Budgetiert waren Bruttoinvestitionen von CHF 1'045'00.00.

Bilanz

Aktiven	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Finanzvermogen	7'297'197.89	6'192'659.78
Flussige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'611'704.14	3'009'623.75
Forderungen	1'394'304.25	1'375'717.23
Aktive Rechnungsabgrenzungen	193'636.75	140'879.75
Kurzfristige Finanzanlagen	1'500'000.00	
Sachanlagen Finanzvermogen	1'597'552.75	1'666'439.05
Verwaltungsvermogen	11'682'671.75	11'919'328.25
Allgemeiner Haushalt (ohne Darlehen und Beteiligungen)	4'626'234.10	4'838'446.15
Darlehen und Beteiligungen Allgemeiner Haushalt	900'018.00	900'018.00
Wasserversorgung	5'483'117.95	5'499'335.50
Abwasserentsorgung	673'301.70	681'528.60
Total Aktiven	18'979'869.64	18'111'988.03

Passiven	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Fremdkapital	11'005'794.38	10'595'549.43
Laufende Verbindlichkeiten	502'272.22	410'981.52
Passive Rechnungsabgrenzung	341'617.00	167'770.75
Darlehen	8'665'000.00	8'551'500.00
Ruckstellungen	1'260'047.30	1'226'238.65
Verbindlichkeiten gegenuber Legaten und Stiftungen	236'857.86	239'058.51
Eigenkapital	7'974'075.26	7'516'438.60
Total Passiven	18'979'869.64	18'111'988.03

Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich um CHF 1'104'538.11 auf CHF 7'297'197.89 erhöht. Nach der Verbuchung der Nettoinvestitionen und der Vornahme der Abschreibungen hat das Verwaltungsvermögen um CHF 236'656.50 auf CHF 11'682'671.75 abgenommen.

Passiven

Das Fremdkapital hat um CHF 410'244.95 auf CHF 11'005'794.38 zugenommen. Im Eigenkapital von CHF 7'974'075.26 sind auch die Spezialfinanzierungen enthalten.

Eigenkapitalnachweis

	2022 CHF	2021 CHF
SF Feuerwehr einseitig (Eigenkapital)		17'356.24
SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	883'977.81	809'973.07
SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	732'172.04	708'941.84
SF Abfallentsorgung Rechnungsausgleich (Eigenkapital)	245'243.27	240'761.27
SF Alp Gandlauenen Werterhalt (Erneuerungsfonds)	242'618.75	494'650.55
SF Vorfinanzierung Infrastrukturen VV allg. Haushalt	286'229.51	
SF Wasserversorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	861'326.60	633'203.60
SF Abwasserentsorgung Werterhalt (Erneuerungsfonds)	2'314'538.43	2'203'583.18
Zusätzliche Abschreibungen	15'735.26	15'735.26
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	21'141.75	21'141.75
Bilanzüberschuss (Eigenkapital Allgemeiner Haushalt)	2'371'091.84	2'371'091.84
Total	7'974'075.26	7'516'438.60

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts ist per 31. Dezember 2023 um CHF 457'636.66 auf CHF 7'974'075.26 angestiegen.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf CHF 1'020'472.85. Sämtliche Nachkredite befinden sich in der Kompetenz des Gemeinderats.

Antrag:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	ausgeglichen	CHF	0.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	74'004.74
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	23'230.20
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	4'482.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	<u>101'716.94</u>

2. Kenntnisnahme vom Total der Nachkredite von CHF 1'020'472.85.

b) Abrechnung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

Es liegen keine Abrechnungen über abgeschlossene Verpflichtungskredite vor.

3. Wahl der externen Revisionsstelle

Die Einwohnergemeinde St. Stephan hat das Amt des Rechnungsprüfungsorgans an eine externe Revisionsstelle übertragen. Die Revisionsstelle wird von den drei Mitgliedern der Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan unterstützt. Die Zweiteilung hat sich bewährt. Einerseits bringt die externe Revisionsstelle die nötigen Fachkenntnisse mit, um die Gemeinderechnung zu prüfen. Andererseits kennt die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan die Verhältnisse der Gemeinde. Das Mandat der externen Revisionsstelle wurde bisher jeweils an die T & R Oberland AG, Lenk, vergeben. Weil dieses Büro die Arbeiten bisher zur vollsten Zufriedenheit ausgeübt hat und es sich um eine Unternehmung aus unserer Region handelt, wird der Gemeindeversammlung die Wiederwahl der T & R Oberland AG vorgeschlagen. Das Mandat umfasst die Prüfung der Jahresrechnung 2023.

Antrag:

1. Wiederwahl der T & R Oberland AG, Lenk, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2023.



Bild: Patrick Aegerter

4. Weiterführung Zusammenarbeit Oberstufe mit der Gemeinde Zweisimmen

Ausgangslage

Ende der Nullerjahre erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aller Obersimmentaler Gemeinden ein Konzept für eine gemeinsame Oberstufe. Erst wenige Monate vor dem Gemeindeversammlungstermin vom 23. September 2010 stieg die Gemeinde Lenk aus. Während die Gemeindeversammlungen von Zweisimmen und St. Stephan am 23. September 2010 der Gründung des Oberstufenzentrums Obersimmental (OSZ) zustimmten, lehnte die Gemeindeversammlung von Boltigen den Beitritt ab. Trotz dem Ausstieg von Lenk und Boltigen wurde das OSZ gegründet und unter der Prämisse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und mit dem Ziel der Schaffung eines attraktiven und zukunftsorientierten Schulangebots bereits auf das Schuljahr 2011/2012 in Betrieb genommen.

Schulkostenbeitrag

Besucht ein Kind die Volksschule nicht in der Gemeinde, in der es seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat, so hat die Wohnsitzgemeinde der Schulortsgemeinde einen Schulkostenbeitrag zu entrichten. Obwohl die Bildungs- und Kulturdirektion Richtlinien publiziert, macht der Kanton keine zwingenden Vorgaben (Gemeindeautonomie). Bei dem vom Kanton publizierten Schulkostenbeitrag handelt es sich um Durchschnittskosten von über 40 Gemeinden. Bei Durchschnittskosten liegt es in der Natur der Sache, dass es Gemeinden mit niedrigeren, aber auch Gemeinden mit höheren Schulkosten geben muss.

Im Jahr 2010 wurde auf regionaler Ebene entschieden, auf die Erstellung einer Vollkostenrechnung zu verzichten. Stattdessen wurde ein Schulkostenbeitrag gemäss den Richtlinien des Kantons mit einem Abzug von 20 % festgelegt. Dazu ist in den Handlungsempfehlungen der seinerzeitigen regionalen Arbeitsgruppe Oberstufe folgende Aussage zu finden: «Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigen auf, dass man mit dieser Regelung nicht daneben liegt. Es ist für die Sitzgemeinde, aber auch für die Anschlussgemeinden durchaus lebbar.»

Für das Schuljahr 2011/2012 musste der Gemeinde Zweisimmen pro Schuljahr ein Schulkostenbeitrag von CHF 3'164.00 pro Schüler bezahlt werden. Seither ist der Schulkostenbeitrag während einer langen Phase praktisch ohne Teuerung bis zum Schuljahr 2021/2022 um rund 32 % auf CHF 4'196.80 angestiegen. Ein Teil des Anstiegs ist auf den vermehrten Einsatz der IT in der Schule und neue Unterrichtsformen mit mehr Schulraumbedarf zurückzuführen. Zudem wurden Kosten, wie beispielsweise für das Schulsekretariat, die separat bezahlt werden mussten, in den Schulkostenbeitrag inkludiert. Ein erheblicher Teil der Kostensteigerung ist aber auf die Verwendung des Mietwerts auf dem Gebäudeversicherungswert der Schulanlagen zurückzuführen. Neben dem Schulkostenbeitrag übernimmt unsere Gemeinde 100 % des Kostenanteils an die Lehrgelhaltskosten und bezahlt jedem Schüler ein Streckenabonnement der MOB nach Zweisimmen. Zurzeit kostet ein Jahresabonnement für Kinder CHF 523.00.

Vertragsanpassung

Nach beinahe zweijährigen erfolglosen Verhandlungen über eine Vertragsanpassung schlug der Gemeinderat von St. Stephan im Oktober 2022 den Beizug einer aussenstehenden Fachperson oder eines Mediators vor. Anfang Jahr einigten sich die Gemeinderäte von St. Stephan und Zweisimmen darauf, Peter Hänni, alt Schulinspektor und alt Gemeindepräsident von Wattenwil, beizuziehen.

Verhandlungsergebnis

Nach intensiven Gesprächen haben sich die Gemeinderäte von St. Stephan und Zweisimmen unter der Leitung von Peter Hänni auf Anpassungen im Zusammenarbeitsvertrag zum Oberstufenzentrum Zweisimmen geeinigt. Für alle Beteiligten stand dabei das Wohl der Schüler, die Qualität des Angebots und die Zusammenarbeit im Vordergrund.

Geklärt wurden Fragen zur Sicherung der Schulqualität, zur Zusammenarbeit, zur Kommunikation zwischen den Gremien der beiden Gemeinden sowie zu Schulgeldfragen. Bei der Finanzierung wurde eine Lösung gefunden, welche den Anliegen beider Gemeinden weitgehend entgegenkommt. Die Gemeinde St. Stephan bezahlt anstatt wie bisher 80 % neu 90 % vom kantonalen Richtwert pro Schüler. Dafür entfällt die Klausel über eine allfällige Beteiligung von St. Stephan an künftigen Investitionskosten und unsere Gemeinde verzichtet auf die geforderte Vollkostenrechnung und der Errichtung einer Spezialfinanzierung. Der neue Vertrag hat eine Mindestdauer von fünf Jahren. Wird er nicht gekündigt, läuft er mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf unbestimmte Zeit weiter.

Mehrkosten

Ab dem Schuljahr 2023/2024 steigt der Schulkostenbeitrag von bisher CHF 4'196.80 um CHF 524.60 auf CHF 4'721.40 an. Künftige Anpassungen der Richtlinien des Kantons bleiben vorbehalten. Bei einer Anzahl von durchschnittlich 40 Schülern führt die Vertragsanpassung zu Mehrkosten von CHF 20'984.00 pro Jahr.

Zuständiges Organ

Obwohl der Gemeinderat den Zusammenarbeitsvertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen anpassen kann, bleibt bei wesentlichen Vertragsveränderungen die Zuständigkeit der Stimmberechtigten vorbehalten. Per Definition handelt es sich um eine wesentliche Änderung, sobald die Finanzkompetenzen des Gemeinderats für jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 7'500.00 überstiegen werden.

Alternativen

Wegen den stockenden Verhandlungen wurden alle in Frage kommenden Organisationsformen für die Oberstufe geprüft. Neben einer Vertragsverlängerung mit Zweisimmen handelte es sich um die Varianten mit einer Zusammenarbeit mit Lenk oder die Führung einer eigenständigen durchlässigen Oberstufe wie in Boltigen mit je einer 7. – 9. Sekundar- und Realklasse.

Weil an der Lenk Schulraum fehlt, fällt diese Variante ausser Betracht. Boltigen betreibt mit Erfolg eine eigene Oberstufe. Die Durchlässigkeit wird gewährleistet und es werden auch Freifächer angeboten. Theoretisch wäre es nach der Vornahme von einigen baulichen Massnahmen möglich, das leerstehende Schulhaus Matten für den Betrieb einer eigenen Oberstufe analog dem Modell von Boltigen zu nutzen. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass bei einer Rücknahme der Oberstufenschüler jedoch der Schulbetrieb aus organisatorischen Gründen im Schulzentrum Moos konzentriert werden sollte.

Vor- und Nachteile

Vorteile OSZ

- Die Schüler können individueller nach ihren Begabungen in einzelnen Fächern gefördert werden.
- Unsere Schüler kommen mit Schülern aus Zweisimmen in Kontakt, lernen ein neues Umfeld kennen und profitieren von einem grösseren Gebilde.
- Die Schüler haben sowohl die Möglichkeit ein vielfältiges Angebot an Wahlfächern zu besuchen als auch verschiedene Fachlehrkräfte zu beanspruchen.
- Unterrichtsfreundlichere Klassengestaltung.

Nachteile OSZ

- Der Bezug zu jüngeren Schülern fehlt, wenn die Oberstufenschüler im OSZ unterrichtet werden.
- Die Oberstufenschüler sind in einem grossen Verband integriert, ihnen fehlt der Status der verantwortlichen Grossen bei gemeinsamen Projekten und im Schulalltag.
- Einzelne Schüler haben Mühe, sich in einem grösseren Verband zu entwickeln.
- Es gibt keine altersgemischten 7. – 9. Klassen.

Vorteile eigene Oberstufe

- Die Schüler können sich im bekannten Klassenverband weiterentwickeln. Angestammte Klassen werden nicht auseinandergerissen.
- Altersdurchmischte Klassen könnten während der gesamten Schulzeit der Schüler angeboten werden.
- Die Oberstufenschüler nehmen Verantwortung für die Jüngeren wahr, wovon auch diese profitieren.

Nachteile einer eigenen Oberstufe

- Die Schule ist zu klein, um den ausgebildeten Fachlehrpersonen in Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch attraktive Pensen anbieten zu können.
- In der aktuellen Situation mit Lehrpersonenmangel könnte es schwierig werden, alle Stellen zu besetzen.
- Die Oberstufe muss von Grund auf neu aufgebaut werden.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile ist der Gemeinderat nach dem Vorliegen des Verhandlungsergebnisses der Auffassung, dass der Verbleib unserer Oberstufenschüler im Oberstufenzentrum Zweisimmen die beste Lösung ist.

Zu beachten ist, dass eine Rücknahme der Oberstufe auch erhebliche Auswirkungen auf die Schulorganisation in Zweisimmen hätte. Anstatt wie bisher 6 Klassen könnten an der Oberstufe in Zweisimmen nur noch 4 Klassen geführt werden.

Schlussfolgerung

Die Gemeinderäte von Zweisimmen und St. Stephan sind überzeugt, auf einer neuen gemeinsamen Vertrauensbasis eine solide, zukunftsfähige Lösung zum Wohle der Schüler, der Eltern und der Lehrpersonen gefunden zu haben.

Antrag:

1. Genehmigung der Weiterführung des Zusammenarbeitsvertrags mit der Gemeinde Zweisimmen mit der Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Schulkostenbeitrags von 80 % auf 90 % gemäss den Richtlinien der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern pro Schüler.

5. Sanierung und Erweiterung Schulanlage und Werkhof Moos

Ausgangslage

Der 60-jährige Altbau und die 40-jährige Mehrzweckhalle des Schulzentrums Moos benötigen baulichen Unterhalt. Wegen dem erfreulichen Anstieg unserer Schülerzahlen und neuen Unterrichtsformen muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Aus diesen Gründen wurde die Grünenwald Architektur AG beauftragt, ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zu erarbeiten.



Vorstellung Projekt

An der Orientierungsversammlung vom 30. Mai 2023 wurde das Projekt detailliert vorgestellt.

Die Schulräumlichkeiten sollen im bestehenden Gebäudevolumen des Alt- und Neubaus erweitert werden. Das Projekt besteht aus folgenden Teilprojekten:

Altbau

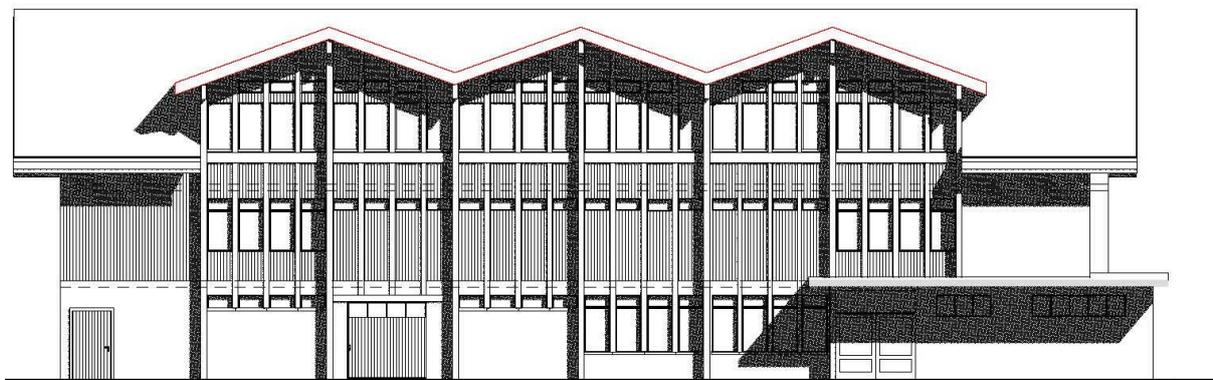
Auch ohne Erweiterung müssen die sanitären Anlagen saniert werden. Um mehr Raum für den zweiten Kindergarten im Obergeschoss zu schaffen, soll ein Teil der WC-Anlage und der Garderobe dem Kindergartenzimmer zugeschlagen werden. Damit das bestehende Schulzimmer über einen Gruppenraum verfügt, wird das ehemalige Lehrerzimmer entsprechend umfunktioniert. Nach dem Wegzug von Werner und Lydia Knöri muss die leerstehende Wohnung vor der Neuvermietung einer Generalsanierung unterzogen werden.

Neubau

Die Aula im Erdgeschoss des Neubaus, auch Mehrzweckraum genannt, wird heute ausserhalb des Schulbetriebs rege als Probe- und Versammlungslokal genutzt. Für die Schulleitung und die Lehrpersonen ist es am idealsten, wenn der Unterricht kompakt im Alt- und Neubau stattfinden kann. Deshalb soll die Aula in ein Schulzimmer umfunktioniert und im Obergeschoss soll ein Schulzimmer mit mobilen Leichtbauteilen in zwei Gruppenräume unterteilt werden. Ergänzend zum bereits bestehenden Mobiliar werden hierzu weitere Schuleinrichtungen angeschafft werden müssen.

Mehrzweckhalle

Bereits seit längerer Zeit ist im Finanzplan eine Position für verschiedene anstehende Unterhaltsarbeiten der Mehrzweckhalle wie beispielsweise die Sanierung des Hallen- und Bühnenbodens, der sanitären Anlagen, den Ersatz der Fenster und des Daches enthalten. Aus verschiedenen Gründen wurden diese Arbeiten aufgeschoben. Die Gelegenheit mit der energetischen Dachsanierung soll genutzt werden, um mit dem Einbau von drei Giebeln auf dem südlichen Dachschild, Raum für die Erstellung einer neuen Aula für die Schule und für die Benützung durch die Öffentlichkeit zu erstellen. Für gehbehinderte Personen soll ein einfacher Aufzug eingebaut werden.



Entflechtung Fahrzeugverkehr

Ohne Baustrasse können die Bauarbeiten nicht ausgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen soll zur Entflechtung des Fahrzeugverkehrs vom Pausen- und Vorplatz die Baustrasse, die östlich oberhalb des Feuerwehrmagazins/Werkhofs zur Schulanlage erstellt werden soll, als neue Zufahrtsstrasse ausgebaut werden. Deshalb muss die vom Werkhof als Lagerraum benutzte bau-fällige «Höllschüür» zurückgebaut und das Beachvolleyballfeld verschoben werden.

Erweiterung Werkhof

Der Werkhof hat heute verschiedene Gerätschaften und Material im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung, im alten Feuerwehrmagazin Matten und in der «Höllschüür» eingelagert. Mit einem Anbau auf der Ostseite des bestehenden Feuerwehrmagazins/Werkhofs können alle Gerätschaften und alles Material an einem Standort untergebracht werden. Als Nebeneffekt könnte für die vom Frauenverein geführte Brockenstube, die sich im Obergeschoss des Feuerwehrmagazins/Werkhofs befindet und sich einer regen Nachfrage erfreut, etwas mehr Platz zur Verfügung gestellt werden. Zudem kann in der Garage der Gemeindeverwaltung der Schulbus eingestellt werden.

Kosten

Kostenvoranschlag:

Bezeichnung	CHF
Sanierung und Erweiterung Schulraum Altbau	455'000.00
Erweiterung Schulraum Neubau	53'000.00
Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle	2'075'000.00
Entflechtung Fahrzeugverkehr	140'000.00
Anbau Werkhof	487'000.00
Total	3'210'000.00

Zuweisung der Kosten:

Bezeichnung	CHF
Ohnehinkosten Mietwohnung	285'000.00
Ohnehinkosten Altbau	85'000.00
Ohnehinkosten Mehrweckhalle	1'075'000.00
Total Ohnehinkosten	1'445'000.00
Erweiterung Schulräumlichkeiten inkl. Anteil Schule neue Aula	638'000.00
Anteil Öffentlichkeit Mitbenützung neue Aula	500'000.00
Verbesserung Sicherheit (Erschliessung)	140'000.00
Erweiterung Werkhof	487'000.00
Total	3'210'000.00

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 3'210'000.00, wovon CHF 1'445'000.00 Ohnehinkosten für die Sanierung des Altbaus und der Mehrzweckhalle eingerechnet sind. Die gleichzeitige Realisierung der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten ermöglichen es, Synergien zu nutzen. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Sanierungsarbeiten allein zu den Ohnehinkosten von CHF 1'445'000.00 ausgeführt werden könnten.

Noch unbestimmt ist die Höhe der Beiträge aus dem Sport- und Lotteriefonds sowie der Patenschaft für Berggemeinden. Die Gesuche können erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Folgekosten und Tragbarkeit

Es wird angenommen, dass das Projekt nebst Abschreibungen und Zinsen kaum Folgekosten verursachen wird. Die Personalkosten dürften geringfügig ansteigen. Der Anstieg sollte durch Minderaufwände bei den Unterhaltsarbeiten kompensiert werden können. Die Mietwohnung wird mindestens selbsttragend sein. Die Abschreibungsdauer für die Schulanlagen und die Mehrzweckhalle beträgt 25 Jahre, für den Werkhof und die neue Erschliessungsstrasse 40 Jahre. Der Finanzplan weist nach, dass das Vorhaben teilweise mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist. Inklusive Fremdkapitalzinsen werden zusätzliche Kapitalkosten von CHF 153'000.00 pro Jahr anfallen.

Zeitplan

Insofern die Gemeindeversammlung dem beantragten Projekt und Kredit zustimmt, werden die Arbeiten für die Baueingabe, Ausführungsplanung und Submission in Angriff genommen. Mit der Ausführung soll im Winter 2024 begonnen werden.

Antrag:

1. Genehmigung des Projekts und eines Rahmenkredits von CHF 3'210'000.00 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage und des Werkhofs Moos.

6. Gemeindebeitrag an die Weggenossenschaft Fermel

Die Weggenossenschaft Fermel beabsichtigt, zum Strukturerehalt der Fermelstrasse auf dem Abschnitt von der Gruebe bis zum Parkplatz am vordere Berg ein periodisches Wiederinstandstellungsprojekt (PWI) zu realisieren und die Zufahrt zum ehemaligen Schulhaus/Schlegelsgut zu sanieren.

Die bestehenden Weganlagen weisen umfangreiche Schäden im Belag wie massive Längsrisse und spinnennetzartige Risse mit teilweise ausgebrochenen Stellen auf. An vier Stellen wurden Sondagen durchgeführt. Es zeigte sich, dass an allen vier Stellen eine zu geringe Fundationsschicht vorhanden ist. Die mangelhafte Fundationsschicht sowie die Frosttauwechsel sind die massgebenden Verursacher der Schäden.

Insgesamt werden rund 2 km Strasse wieder instand gestellt. Auf 1'295 m wird die Strasse komplett neu ausgebaut. Bei ca. 465 m wird der Belag vollflächig abgefräst und eine neue Deckschicht erstellt. Auf rund 200 m werden nur die Risse vorgeflickt und eine neue Deckschicht aufgebracht. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 745'000.00. Gemäss Vorbescheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern vom 13. März 2023 können von Bund und Kanton Beiträge von CHF 330'000.00 erwartet werden. Dies ergibt folgenden Kostenverteiler:

Subventionen Bund und Kanton	CHF 330'000.00	44.30 %
Weggenossenschaft Fermel	CHF 223'500.00	30.00 %
Gemeindebeitrag	CHF 191'500.00	25.70 %
Total	CHF 745'000.00	100.00 %

Der Finanzplan weist nach, dass das Vorhaben teilweise mit Fremdkapital finanziert werden muss und mit einer unveränderten Steueranlage finanziell tragbar ist.

Antrag:

1. Genehmigung eines Beitrags von maximal CHF 191'500.00 an das PWI Gruebe-Am vordere Berg und die Sanierung der Zufahrt zum ehemaligen Schulhaus/Schlegelsgut.

7. Darlehen an die Weggenossenschaft Fermel

Die Weggenossenschaft Fermel beabsichtigt, die Abschnitte Gruebe-Am vordere Berg und die Zufahrt zum ehemaligen Schulhaus/Schlegelsgut der Fermelstrasse zu sanieren. Bevor Bund und Kanton Beiträge an periodische Wiederinstandstellungsprojekte (PWI) ausrichten, müssen die Bauherrschaften jeweils mit Zahlungsbestätigungen nachweisen, dass die Rechnungen der Unternehmer bezahlt worden sind. Deshalb ersuchten einige Weggenossenschaften die Gemeinde, ihnen während der Ausführung von PWI jeweils ein Überbrückungsdarlehen zu gewähren.

Unter folgenden Bedingungen sollen Weggenossenschaften künftig ein Überbrückungsdarlehen der Gemeinde erhalten:

- Es muss sich um Weggenossenschaften nach Art. 20 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) handeln und sie müssen gemäss Statuten dem Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft (LG) und dem Meliorationsgesetz des Kantons Bern (Melg) unterstellt sein.
- Es werden nur Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge bevorschusst.
- Das Darlehen ist verzinslich. Es wird ein Zinssatz festgelegt, der 0.50 % über dem aktuellen Refinanzierungszinssatz der Gemeinde liegt, mindestens jedoch 1.00 % über dem Referenzzinssatz für Hypotheken. Aktuell würde der Mindestdarlehenszinssatz 2.50 % betragen (aktueller Referenzzinssatz für Hypotheken von 1.50 % + 1.00 %).
- Die Weggenossenschaften müssen über von der zuständigen kantonalen Amtsstelle genehmigte Statuten verfügen und sich verpflichten, eine aktuelle Jahresrechnung abzugeben, keine Darlehensgelder auf Vorrat zu beziehen und Darlehensgelder nur zweckgebunden für das entsprechende PWI zu verwenden.
- Die Auszahlungen erfolgen ab dem Baustart nach entsprechendem Baufortschritt.
- Das Darlehen ist befristet und muss bis spätestens 30 Tage nach Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge vollständig zurückbezahlt werden.

Weil von Gesetzes wegen alle Grundeigentümer Mitglied solcher Weggenossenschaften sind und die beteiligten Grundeigentümer für Verpflichtungen solidarisch haften, ist die Gewährung derartiger Darlehen sicher.

Mit diesen Bedingungen soll der Weggenossenschaft Fermel für das PWI Gruebe-Am vordere Berg und die Sanierung der Zufahrt zum ehemaligen Schulhaus/Schlegelsgut ein Darlehen von maximal CHF 368'300.00 mit einem Zinssatz von mindestens 2.50 % bis längstens 30 Tage nach der Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge gewährt werden.

Die Modalitäten für die Leistung von Gemeindebeträgen ist im Strassenreglement geregelt. Zur Verankerung der Gewährung von Darlehen beabsichtigt der Gemeinderat, dass Strassenreglement zu überarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

1. Genehmigung der Gewährung eines Überbrückungsdarlehens an die Weggenossenschaft Fermel für das PWI Gruebe-Am vordere Berg und die Sanierung der Zufahrt zum ehemaligen Schulhaus/Schlegelsgut mit einem Zinssatz von mindestens 2.50 % von maximal CHF 368'300 bis längstens 30 Tage nach der Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge.

8. Orientierungen

An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat über die nachfolgenden Themen informieren und das weitere Vorgehen skizzieren.

Integriertes Versorgungsmodell Gesundheitsnetz Simme Saane mit einem Spital in Zweisimmen

Das neue Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern führte im Jahr 2006 zu einer Übergabe der Spitäler von den Gemeinden bzw. Spitalgemeindeverbänden an neue Trägerschaften (in der Regel regionale Spitalzentren). Negative Begleiterscheinung für unsere Region ist ein bis heute andauernder schleichender Abbau des Spitalangebots in Zweisimmen durch die Spital STS AG. Nach der Schliessung der Geburtsabteilung des Spitals Zweisimmen durch die Spital STS AG, nahm die Bevölkerung im Jahr 2015 mit der Gründung des Geburtshauses Maternité Alpine in Zweisimmen zum ersten Mal das Heft selbst in die Hand.

Konsultativabstimmung

Nach mehreren erfolglosen Anläufen (z.B. Neubauprojekt in Saanenmöser und Dr. House in Zweisimmen) gründeten die Gemeinden des Saanenlandes und des Simmentals im Jahr 2019 die Gesundheit Simme Saane AG (GSS). Anlässlich einer Konsultativabstimmung stimmten die Stimmberechtigten des Saanenlandes und des Obersimmentals Ende 2021 und Anfang 2022 dem von der GSS erstellten Konzept, mit einem integrierten Versorgungsmodell mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen der Gemeinden von Total 1,5 Mio. Franken bereits einmal zu und beauftragten die GSS, ein vertieftes Projekt zu erarbeiten.



Hausärzte benötigen 7x24-Stunden-Betrieb und kein Ambulatorium

Das von der GSS präsentierte, vertiefte Projekt mit einem als Verbund integrierten Versorgungsmodell mit einem Akutspital, dem Geburtshaus Maternité Alpine, dem Alterswohnen (Standorte Zweisimmen und Saanenland) sowie der Spitex Saane-Simme entspricht dem Konzept der Konsultativabstimmung. Auch der Kostenschlüssel und die Gemeindebeiträge sind gleich hoch geblieben. Der auf vorsichtigen Zahlen und Annahmen basierende Businessplan ist plausibel. Mit einem Rückweisungsantrag auf ein besseres Verhandlungsergebnis zu spekulieren, ist ein Spiel mit dem Feuer. Die Ablehnung der Vorlage würde unabsehbare Folgen haben. Das Akutspital in Zweisimmen würde in ein ambulantes Gesundheitszentrum umgewandelt. Unsere Bevölkerung und Gäste hätten während 24 Stunden an 365 Tagen keinen Zugang mehr zu einer wohnortsnahen Notfallstation mit stationärer oder ambulanter Nachversorgung. Operationen mit einer stationären Nachversorgung und hebammenbegleitete Geburtshilfen würden in unserer Region nicht mehr möglich sein. Mindestens 60 Arbeitsplätze sowie wichtige Aus- und Weiterbildungsplätze würden im Spital Zweisimmen verloren gehen. Bei der Diskussion um die ambulante Versorgung geht zudem oft vergessen, dass sich ohne eines in der Nähe befindenden 7x24-Stunden-Notfalldienstes kaum neue Hausärzte finden lassen und sich in unserer Region der Hausärztemangel noch weiter verschärfen würde.

Gemeindebeitrag

Der Finanzplan weist nach, dass der jährlich wiederkehrende Beitrag an die GSS von CHF 62'460.00 und der zusätzliche Beitrag von CHF 13'880.00 pro Jahr während der Aufbau- und Entwicklungsphase in den Jahren 2024-2028 mit einer unveränderten Steueranlage von 1.84 finanziell tragbar ist. Der Umfang und die Qualität einer bevölkerungsnahen und bedürfnisorientierten Gesundheitsversorgung ist für die Lebensqualität unserer Bevölkerung sowie für die Standortattraktivität unserer Gemeinde von ausserordentlich hoher Bedeutung.

Neuer Gemeindeversammlungstermin

Nachdem die Gemeindeversammlungen nicht wie geplant bis Ende Juni 2023 über die Vorlage befinden konnten, sollen in allen Gemeinden gleichzeitig am Freitag, 25. August 2023 ausserordentliche Gemeindeversammlungen durchgeführt werden.

Nehmen wir die letzte Chance wahr, damit in unserer Region eine zukunftsträchtige und nachhaltige Gesundheitsversorgung erhalten bleibt. Aus diesen und weiteren Gründen empfiehlt der Gemeinderat, unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeinden des Obersimmentals und Saanenlandes sowie den Finanzhilfen des Kantons durch den Grossen Rat, an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2023 die Beiträge an die GSS und damit auch die Umsetzung des Projekts zu genehmigen.

Neues Verfahren für die Gemeinderats- und Kommissionswahlen

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben immer weniger Organisationen und Personen nach Kandidaten für neu zu bestellende Sitze des Gemeinderats und der Kommissionen gesucht.

Um die Kandidatensuche breiter abzustützen, sollen alle Stimmberechtigten mit einem Auswahlverfahren die Möglichkeit erhalten, Wahlvorschläge einreichen zu können. Danach werden der Gemeindeversammlung pro zu besetzenden Sitz die dreifache Anzahl der Vorgeschlagenen, nach den Stimmenzahlen, zur Wahl vorgeschlagen.

Vor der Einführung des neuen Wahlverfahrens muss das Organisationsreglement revidiert werden.

An der Orientierungsversammlung vom 29. März 2023 und an der Sprechstunde vom 13. April 2023 haben die Neuerungen trotz skeptischen Stimmen Anklang gefunden.

Bevor das Geschäft der Gemeindeversammlung am 25. August 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist es dem Gemeinderat ein Bedürfnis, die Bevölkerung nachfolgend über die wichtigsten Änderungen zu informieren und zur Diskussion zu stellen:

Neues Verfahren für Wahlen an der Gemeindeversammlung

Wahlvorschläge

Für die Ermittlung der Wahlvorschläge findet bei Neu- und Wiederwahlen an der Gemeindeversammlung für die Besetzung der folgenden Sitze ein Auswahlverfahren an der Urne statt:

- a) des Gemeindepräsidenten
- b) der Gemeinderatsmitglieder
- c) der Begleitkommissionsmitglieder des Rechnungsprüfungsorgans
- d) der Schulkommissionsmitglieder
- e) der Bau- und Liegenschaftskommissionsmitglieder

Durchführung Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren findet frühestens drei Monate und spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung statt. Dieses ist in der Regel mit einer eidgenössischen oder kantonalen Abstimmung durchzuführen.

Der Wahlausschuss ermittelt das Ergebnis. Der Gemeindeversammlung wird die dreifache Anzahl der Vorgeschlagenen, als Sitze zu besetzen sind, nach den erzielten Stimmenzahlen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Namen der Vorgeschlagenen werden unverzüglich nach dem Auswahlverfahren in alphabetischer Reihenfolge ohne Stimmenzahl im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde bekannt gegeben. Zudem werden diese Personen schriftlich benachrichtigt.

Wahltermin

Die Gemeindeversammlung mit den ordentlichen Wahlen wird in der Regel am letzten Freitagabend im November durchgeführt.

Örtlicher Minderheitsschutz

Es wird nur noch dem Ortsteil «Bäuert Fermel» je ein Sitz im Gemeinderat und in der Schulkommission, die einzeln besetzt werden, zugesichert.

Begründung:

Das Fermeltal befindet sich in einem Gefahrengebiet von erheblicher Gefährdung. Die Hauptgefahrenursache, die sich nahezu flächendeckend über das Gebiet erstreckt, sind Lawinen. Weil die Gemeinden für die Abwehr von Naturereignissen, die das Siedlungsgebiet bedrohen und die Sicherheit ihrer Bevölkerung gefährden, verantwortlich sind, ist es unumgänglich, Vertreter des Fermels in beiden Gremien zu haben.

Amtspflicht

Jede in der Gemeinde stimmberechtigte Person, die in ein Organ der Gemeinde gewählt wird, ist verpflichtet, dieses Amt während wenigstens zwei Jahren auszuüben, wenn dieses nebenamtlich zu versehen und für die betroffene Person zumutbar ist, sofern keiner der folgenden Ablehnungsgründe vorliegt:

- das zurückgelegte 70. Altersjahr oder
- Krankheit oder andere wichtige Gründe, welche die Ausübung des Amtes verhindern oder unzumutbar machen.

9. Verschiedenes

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Erneuerung Transportleitung Mattenhalte-Grabe

Weil die Transportleitung Mattenhalte-Grabe ihre Lebensdauer erreicht hat, genehmigte die Gemeindeversammlung am 28. Mai 2019 für die Erneuerung einen Verpflichtungskredit von CHF 1'450'000.00.

Im letzten Jahr wurde die erste Bauetappe von der Steinmatte-Mattenhalte ausgeführt. Kürzlich wurden die Bauarbeiten für die Etappe von der Steinmatte-Moos in Angriff genommen.



Sprayereien im Mattendörfli

Langeweile oder Böswilligkeit? Der Kantonspolizei und der Gemeinde wurden Sprayereien gemeldet. Unbekannte haben im Mattendörfli in der Nacht von Samstag, 20. Mai 2023 auf Sonntag, 21. Mai 2023 diverse Objekte versprayed. Betroffen waren insbesondere mehrere Gebäude, Anlagen und Gegenstände im Bereich des Sammelbeckens, des Bahnhofareals, des inneren und äusseren Gässlis, der Dorfstrasse und des Mattengässlis.

Die Gemeinde hat bei der Kantonspolizei Anzeige gegen unbekannt erstattet. Wer sachdienliche Hinweise machen kann oder Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich bei der Kantonspolizei Zweisimmen, Telefon 031 638 86 70, zu melden.



EINWOHNERGEMEINDE
St. Stephan

Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil...

- ... in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden
- ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO₂ erzeugt
- ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart
- ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden

Verkaufsstelle Sammelsack:

Bäckerei-Konditorei Gübeli
Lenkstrasse 75
3772 St. Stephan

Verkaufspreis:

- 35 L CHF 19.00/10er Rolle
- 60 L CHF 32.00/10er Rolle



AVAG

Sammelstelle für gefüllte Sammelsäcke

Kilian und Luzia Wyssen
Entsorgungsstelle
Lenkstrasse 142
3773 Matten (St. Stephan)

Was gehört in den Sammelsack?



- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzli-Verpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-/Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Was gehört weiterhin in den Kehrichtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen z.B. von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche

Separatsammlung:

- PET-Getränkeflaschen
- Styropor (Sagex)

Weitere Informationen

Zum Sammelsystem:
Sammelsack.ch
071 552 42 42
info@sammelsack.ch
www.sammelsack.ch

AVAG Umwelt AG
033 226 57 11
markt@avag.ch
www.avag.ch

Zur Sammlung:
Einwohnergemeinde St. Stephan
Lenkstrasse 80
3772 St. Stephan
033 729 11 11
info@ststephan.ch
www.ststephan.ch



Rückbau Sesselbahn Ried-Lengenbrand

Im letzten Jahr hat die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Gesuch für den Rückbau der Sesselbahn Ried-Lengenbrand eingereicht. Mit der Begründung, dass es sich um Nebenanlagen der Sesselbahn handle, wurde im Rahmen der Ämterkonsultation zusätzlich der Rückbau des MOB-Parkplatzes im Stöckli, der Parkplatz nördlich des Feriendörfli Stöckli sowie der Skipisten- und Langlaufloipenbrücken über den Chapfbach gefordert, obwohl diese Objekte nicht Bestandteil des Rückbaugesuchs sind.

Bereits dreimal, letztmals Ende April 2023, hat der Gemeinderat schriftlich und begründet dargelegt, warum ausser der stillgelegten Sesselbahn keine weiteren Anlagen zurückgebaut werden dürfen. Der MOB-Parkplatz im Stöckli befindet sich in einer Bahnhofzone. Ohne MOB-Parkplatz würde es im Gebiet Ried, insbesondere bei Anlässen in der Kirche und im Winter als Parkplatz für den Skibus, zu einem Parkplatznotstand kommen. Ohne den sich nördlich zwischen den Gebäuden und dem Chapfbach in einer Zone für öffentlichen Nutzung (ZöN) befindenden Parkplatz kann das Feriendörfli Stöckli nicht mehr weitervermietet werden.



In der Überbauungsordnung «Schneesportgebiet St. Stephan-Zweisimmen» (UeO) sind unter anderem die Skipistenverläufe verbindlich geregelt. In der UeO ist auch die Skipiste mit der Talabfahrt vom Lengenbrand-Ried mit der Brücke über den Chapfbach verankert. Die BDG hat der Gemeinde zugesichert, dass sofern genügend Schnee liegt, die Talabfahrt weiterhin geöffnet wird. Deshalb kann diese Brücke nicht entfernt werden.

Sofern genügend Schnee liegt, wird seit Jahrzehnten im Winter von Zweisimmen nach Lenk eine Langlaufloipe präpariert. Die Langlaufloipe führt auf der Schattseite dem Talboden entlang. Ohne diese Brücke kann die Langlaufloipe Zweisimmen-Lenk nicht mehr weiterbetrieben werden. Deshalb muss die Brücke bestehen bleiben.

Fotoausstellung über St. Stephan im Heimatmuseum Obersimmental

Seit Anfang Juli 1983 steht das Obersimmentaler Heimatmuseum in Zweisimmen dem Publikum zum Besuch offen. Das Haus an der Kirchgasse 9 bildet die einzige derartige Einrichtung in unserer Region. Wer sich das Heimatmuseum anschaut, trifft auf etwas Besonderes. Das Haus ist nicht ein Museum wie viele andere. Die meisten Gegenstände werden nicht in Vitrinen und Glas-schränken versteckt. Diese offene Präsentation bringt es mit sich, dass man beim Besuch das Gefühl bekommt, sich in einem bewohnten Haus zu befinden.

Das Handwerk des Zinngiessens hat in St. Stephan eine lange Tradition. Von den ursprünglichen Zinnwerkstätten existiert nur noch diejenige der Geschwister Pieren, welche die Arbeit ihres Vaters unter dem Firmennamen SASTE Kunstgewerbe Pieren & Co. an der Lenkstrasse 99 in St. Stephan weiterführen. Das Heimatmuseum konnte die Geschwister Josiane und Daniela Pieren für eine Ausstellung über die Kunst des Zinnhandwerks gewinnen.

Wie schon im letzten Jahr dokumentieren zudem Fotos von St. Stephan den Wandel der Zeit. Die Fotoausstellung über St. Stephan wurde von Manfred Lempen konzipiert.

Herzliche Gratulation und Dank an die Geschwister Pieren und an Manfred Lempen für die tolle Ausstellung!

Das Heimatmuseum ist vom 13. Mai 2023 bis 15. Oktober 2023 jeweils am Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt CHF 5.00, Kinder sind gratis.



Bild: Patrick Aegerter

Zurich Vitaparcours Schlegelholz

Schweizweit gibt es gegen 500 Zurich Vitaparcours. Unterhalten und Betrieben wird der Zurich Vitaparcours im Schlegelholz von den Gemeinden St. Stephan und Zweisimmen. Dabei werden die Kosten hälftig aufgeteilt. Die Stiftung VITA Parcours gewährleistet die Qualitätssicherung und lanciert zusammen mit Zurich eine neue App. Die App soll die Bevölkerung noch mehr dazu animieren, sich mit Bewegung in der freien Natur fit zu halten und etwas für die Gesundheit sowie das Wohlbefinden zu tun.

Ab dem 24. Mai 2023 werben Stars des Schweizer Fussball-Nationalteams in Videoclips auf Social Media sowie in einer Plakatkampagne für den Zurich Vitaparcours und insbesondere für die neu lancierte Zurich Vitaparcours-App. Die App bietet einen Parcoursfinder, eine Trainingshilfe sowie individuelle und abwechslungsreiche Trainingspläne mit rund 100 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport BASPO sowie der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) geprüften Ausdauer-, Kraft und Beweglichkeitsübungen. Neben Tipps und Tricks rund ums Training, den Wald und die Sicherheit im Sport kann das persönliche Training mit der App getrackt, mit anderen Personen verglichen, geteilt und schliesslich analysiert werden. Wer zudem viel mit der App trainiert, wird mit verschiedenen Auszeichnungen sowie einem Überraschungsgeschenk belohnt.



Bild: Patrick Aegerter

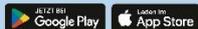


Zurich vitaparcours: Der grösste Outdoor- Fitnesspark der Schweiz.

Viel Vergnügen beim schönsten Training für Ihre Gesundheit.



Jetzt App
downloaden
und starten



zurich.ch/vitaparcours



4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 2. Juni 2023

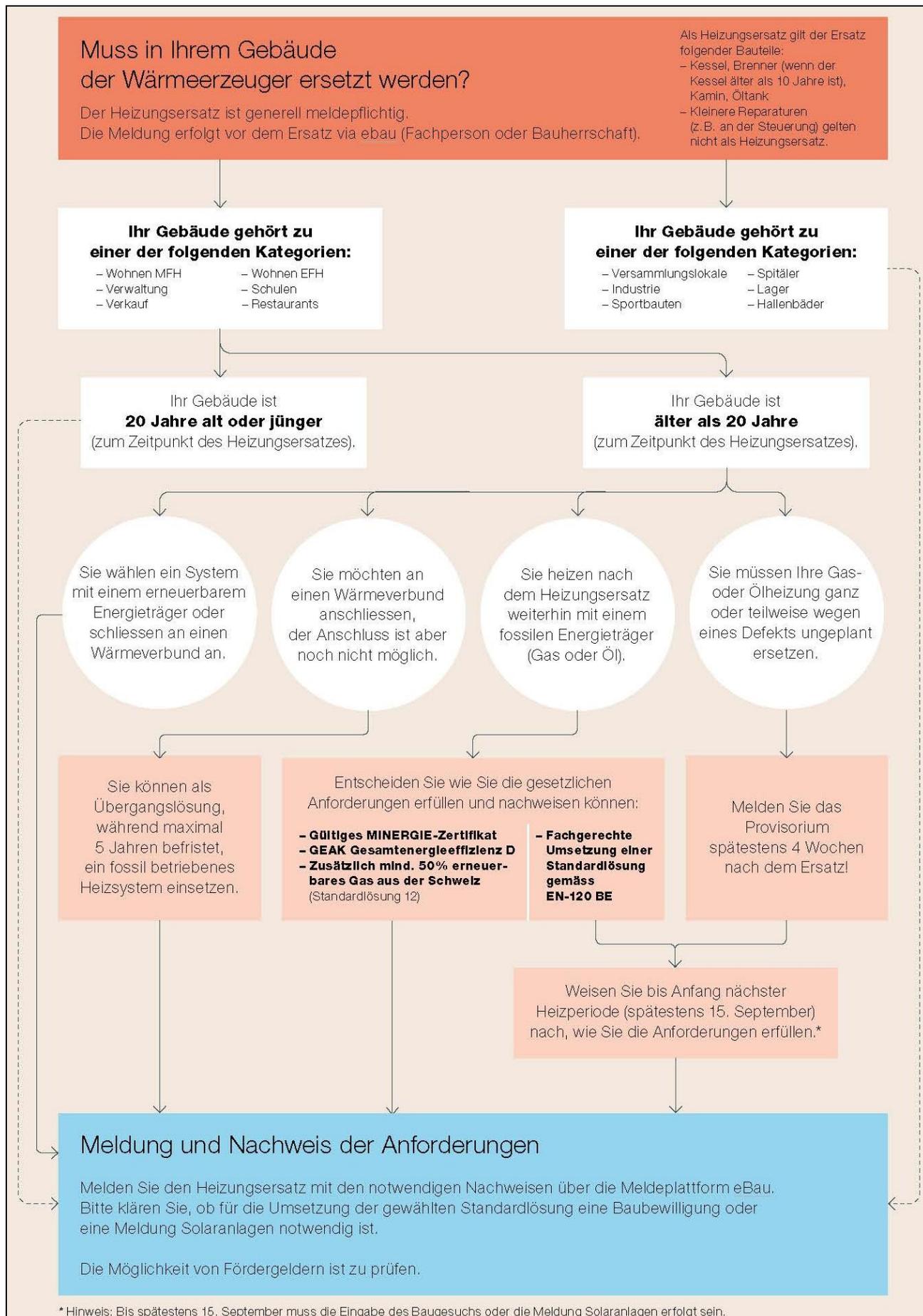
	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Moor Christian Sagistrasse 10 3772 St. Stephan	Neubau eines Unterstands, Würzackerstrasse 7
2.	Eschler Klaus Bleiki 638 3766 Boltigen	Erweiterung des Weidestalls, Dachbodenstrasse 27b
3.	Strijbis Robert und Claudia Mattengässli 2 3773 Matten	Überdachung des Sitzplatzes, Ersatz des Windschutzes und Vergrösserung der Terrasse, Mattengässli 2
4.	Perren Pia Fermelstrasse 19 3773 Matten	Ausbau der bestehenden Ferienwohnung, Verschiebung der Aussentreppe, Fermelstrasse 19
5.	Neza Denis Dorfstrasse 67 3773 Matten	Umbau des Wohnhauses und Umnutzung der Garage zu einem Technikraum, Mattengässli 4
6.	Perren Anton Dorfstrasse 46 3773 Matten	Anbau eines Velounterstand und Erstellung einer Eingangüberdachung, Dorfstrasse 46
7.	Burri Christian und Sabine Wydigasse 21 3772 St. Stephan	Abbruch und Neubau Scheune mit Güllegrube, Wydigasse 21a
8.	Aegerter Patrick und Sandra Mattengässli 15 3773 Matten	Anbau eines Wintergartens und Aufstockung best. Wohnhaus/Garage für überdachten Eingangsbereich und ein zusätzliches Zimmer mit sep. WC/Dusche, Neubau einer Garage mit Abstellraum und Photovoltaikanlage, Mattengässli 15 und 15a
9.	Moor Andreas Haselacker 13 3772 St. Stephan	Neubau einer Werkstatt und Autoeinstellhalle mit Photovoltaikanlage, Reklame an der West- und Nordfassade, Abbruch des Autounterstands, Haselacker 13
10.	Schläppi Hans Rudolf und Frei Schläppi Katharina St. Gallerstrasse 50 8400 Winterthur	Unterhalt private Abwasseranlage, Orggasse 7

11.	Neza Denis Dorfstrasse 67 3773 Matten	Erstellen von fünf Parkplätzen mit Wendeplatz, Dorfstrasse 61a
12.	Buchs Silvio Lenkstrasse 39 3772 St. Stephan	Anbau Lagerraum und Stallung sowie Erhöhung der bestehenden Garage, Lenkstrasse 39 und 39a
13.	HolzArt AG Kirchgasse 1 3772 St. Stephan	Anbau Autounterstand mit Lagerraum und Photovoltaikanlage sowie Reklame an der Nordfassade, Kirchgasse 1



Bild: Veronika Zumbrunnen

Merkblatt Wärmereizerersatz nach Art. 40a des Kantonalen Energiegesetzes (KEng)



5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender des Tourismusbüros St. Stephan, soweit heute bekannt.
Stand: 02.06.2023

Juni 2023

- 18. Bire Predigt, 13.30 Uhr
- 30. Hangar Rockin' auf dem Flugplatz

Juli 2023

- 01. Hangar Rockin' auf dem Flugplatz
- 06.-08. Cuba Days, Hotel & Restaurant Diana
- 15. Sommerfest Diana, Hotel & Restaurant Diana
- 23. Dorfet ufem Stutz
- 29. Terrassen-Fest, Hotel & Restaurant Diana
- 31. Bundesfeieranlass der Gemeinde, abends

August 2023

- 09. Blutspenden
- 10.-12. Volks- & Schlagerfestival St. Stephan, Hotel & Restaurant Diana
- 13. Fermelberg-Predigt, 13.30 Uhr
- 13. Ritz-Dorfet
- 22.-25. Hunterflugtage
- 26. Hunterfest

September 2023

- Anfang Alpabfahrt St. Stephan
- 24. Ahorn Predigt (Schulhaus Fermel), 13.30 Uhr
- 26.-30. American Festival, Hotel & Restaurant Diana
- 30. Dürrenwald-Bar

Oktober 2023

- 01. Dürrenwald-Dorfet
- 01. Erntedankgottesdienst, ref. KG

November 2023

- 18.-19. Lotto Musikgesellschaft

Dezember 2023

- 06. Chlousemärit Matten
- 24. Christnachtfeier
- 26. Stephanus-Apéro
- 28. Altjahrskonzert, Kirche St. Stephan (St. Stephan Tourismus)

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.ststephan.ch oder www.lenk-simmental.ch und zu den Anlässen auf dem Flugplatz unter www.airportststephan.ch oder www.beowab.ch zu finden.

6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan
Tel.: 033 729 11 11
E-Mail: info@ststephan.ch
Website: www.ststephan.ch

Nächste Erscheinung: Sommer oder Herbst 2023



Bild: Patrick Aegerter

HEIMATMUSEUM ZWEISIMMEN

St. Stephan – früher und heute Zinnverarbeitung in St. Stephan



Ausstellung :
13. Mai bis 15. Oktober
Mittwoch, Samstag und Sonntag 14 – 17 Uhr

Bilder vom Eisenbahn- und Flugplatzbau,
Dorfbilder, Gewerbe, Landwirtschaft,
Energie- und Wasserversorgung.
Audio: St. Stephanus-Sage und Kurzgeschichten in
St. Stäffner-Dialekt.

Daniela und Josiane Pieren von der
SASTE & Co. geben Einblick
in das Handwerk der Zinnverarbeitung.

Sponsoren :



sastart, ch
Sasté & Co Kunstgewerbe
St. Stephan

RAIFFEISEN

